

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1907**

19.6.1907 (No. 165)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 19. Juni.

№ 165.

1907.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.  
Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

## Amtlicher Teil.

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben** Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Bürgermeister Robert Ritter in Mannheim die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Königlich Bayerischen Verdienstordens vom heiligen Michael III. Klasse zu erteilen.

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben** Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Bürgermeister Robert Ritter in Mannheim und dem Grafen Viktor von Helmstatt in Neckarbischofsheim die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihnen von dem Präsidenten der Französischen Republik verliehenen Kommandeurkreuzes des Ordens für Verdienste um die Landwirtschaft zu erteilen.

## Nicht-Amtlicher Teil.

### Badische Landwirtschaftskammer.

I. Karlsruhe, 18. Juni.

Heute morgen kurz nach 10 Uhr begannen im Sitzungssaale des Ministeriums des Innern die Verhandlungen der Badischen Landwirtschaftskammer, die zur ersten konstituierenden Sitzung zusammentrat. Mit Ausnahme des Bringen Alfred zu Löwenstein, der durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, waren sämtliche Mitglieder erschienen.

Oberratsrat Rebe eröffnete die erste Sitzung mit etwa folgenden Worten: Der Präsident des Ministeriums des Innern hat mich mit der Leitung der Vorstandswahl beauftragt und deshalb habe ich bis zur Feststellung des Vorstandes den Vorsitz übernommen. Ich begrüße die Erschienenen auf das Herzlichste und hoffe, daß alle die Erwartungen, die an die neue Institution geknüpft werden, in vollem Maße in Erfüllung gehen und daß aus ihr reicher Segen für die heimliche Land- u. Forstwirtschaft erwachsen möge. Das Mitglied Bringen Alfred zu Löwenstein ist leider durch eine Operation verhindert, doch befindet sich derselbe auf dem Wege der Besserung.

Hierauf ergriff der Präsident des Ministeriums des Innern, Freiherr v. Bodman, das Wort zu etwa folgender Ansprache: „Gestatten Sie auch mir einige Worte der Begrüßung. Ich möchte Sie zunächst in meiner Eigenschaft als Hausherr in diesen Sälen willkommen heißen. Das Ministerium hat geglaubt, Ihr Einverständnis unterstellen zu dürfen, daß Ihre erste Sitzung hier stattfindet. Künftig werden Sie selbst den Ort Ihrer Versammlung zu bestimmen haben. Auch ich möchte dem schmerzlichen Bedauern Ausdruck verleihen, daß Seine Durchlaucht Prinz Löwenstein durch Krankheit verhindert ist, hier zu erscheinen. Zu aller Freude ist die Stunde hierher gelangt, daß sein Befinden sich erheblich gebessert hat. Ich möchte sodann namens der Regierung meiner Freude über das Ereignis Ausdruck verleihen, welches uns heute zusammenführt. Zum erstenmale tagt die Landwirtschaftskammer. Zunächst von einzelnen angeregt, dann von vielen verlangt und schließlich allseitig begehrt, war sie inmitten unserer Volksvertretung der Gegenstand hiesiger Meinungsverschiedenheiten über die Art ihrer Ausgestaltung, so daß es vor Jahresfrist noch fraglich erschien, ob sie zustande kommen würde. Heute steht sie als fertige Persönlichkeit im öffentlichen Recht und wie das Groß- und Kleingewerbe, wie das Sanitätspersonal, so hat jetzt auch die Land- und Forstwirtschaft eine Vertretung, die zur selbständigen Wahrung ihrer Interessen berufen ist. Es ist ein langer Weg, der hierher geführt hat, vom Etlinger Verein des Jahres 1819 zum Landesverein und durch die verschiedenen Phasen des landwirtschaftlichen Vereins zum Landwirtschaftskammer.“

Es gegien sich heute der Männer in Dankbarkeit zu gedenken, die in freier Vereinstätigkeit ihr Bemühen und Können in den Dienst der Land- und forstwirtschaftlichen Interessen gestellt haben. Insbesondere möchte ich dem Landwirtschaftskammerpräsidenten danken, der der Regierung ein verlässiger und sachverständiger Berater gewesen ist. Er ist außer Funktion getreten, seine Aufgabe wird in erweitertem Maße von der Kammer aufgenommen werden; die anderen Vereinigungen bestehen fort und werden im Zusammenwirken mit der Kammer, in der sie auch vertreten sind, ihre erspriehliche Tätigkeit fortsetzen. Das Bestehen der Kammer wird auch diejenigen mit Genugtuung erfüllen, die geglaubt haben, in unserer Landesvertretung dem Gesetz ihre Zustimmung versagen zu müssen. Ich bin überzeugt, daß, so schärf auch bei Erörterung über dieses Gesetz die politischen Gegensätze hervorgetreten sind, Sie alle mit dem festen Entschluß hierhergekommen sind, diese Gegensätze hier ruhen zu lassen und in friedlicher Arbeit zusammenzuwirken zum Wohle der badischen Land- und Forstwirtschaft. In diesem Sinne begrüße ich es, daß hier Vertreter der verschiedenen politischen Richtungen sich zusammengefunden haben. Je stärker in unserer Zeit der Entwicklung die verschiedenen Gegensätze sich geltend machen, desto wertvoller wird es sein, daß sich Männer zusammenfinden, die in dem Bewußtsein, daß sie Glieder eines Volkes sind, und in einer Sache dienen, so verschiedene die Mittel u. Wege auch sein mögen. Die gemeinsame Arbeit auf neutralem Gebiete schafft dieses Bewußtsein, dient dem Wohl des Ganzen und dem inneren Frieden. Wenn aber ein Stand dies notwendig hat, so ist dies die Landwirtschaft, — abhängig von der Gunst der Witterung, durch manche Schäd-

linge bedroht, und durch die Entwicklung der Verkehrsverhältnisse dem Wettbewerb des Auslandes gegenüber gestellt, hat der Landwirt immer wieder auf neue Wege zu sinnen, wie er sein Dasein behaupten, seinen Besitz erhalten und fördern kann. Wenn die Jollpolitik des Reiches die Landwirtschaft nicht unwesentlich gehoben und die Blüte der Industrie der Landwirtschaft ein weites Abgabegeld erschlossen hat, so hat diese Entwicklung auch den Mißstand verschärft, unter dem unsere Landwirtschaft in erster Reihe zu leiden hat, die Leutenot, die Schwierigkeit, ausreichende Arbeitskräfte überhaupt und um einen Lohn zu erhalten, den die bescheidene Rente des landwirtschaftlichen Betriebes erschwingen kann. Zum engsten Zusammenhänge der Standesgenossen mahnt ferner bei uns in Baden ganz besonders die Zersplitterung des landwirtschaftlichen Besitzes, die überwiegende Zahl kleiner Betriebe.

So werden Sie, meine Herren, ein reiches Arbeitsfeld vorfinden. Daß die Landwirtschaftskammer dieses Arbeitsfeld mit Eifer, Geschick und Opferwilligkeit in Angriff nehmen wird, dafür bürgt ihre Zusammensetzung. Möge Ihre Tätigkeit eine segensreiche und fruchtbringende sein, möge die Kammer eine würdige Vertretung der Land- und Forstwirtschaft sein, welche fest und aufrecht, selbständig, wachsam und umsichtig die ihr anvertrauten Interessen wahren wird. Möge sie zum Wohle des badischen Landes arbeiten und beitragen zur Erhaltung eines gefunden, kräftigen Bauernstandes, einer der festen Grundlagen unseres Staatswesens. (Beifall.)

Es folgte sodann die Wahl des Vorstandes. Ein Antrag des Abg. Schüler, den Vorstand bis zur Beratung der Satzungen provisorisch zu wählen, wird mit 19 gegen 18 Stimmen abgelehnt. Durch Stimmzettel werden sodann gewählt zum ersten Vorsitzenden Prinz Alfred zu Löwenstein mit 40 Stimmen, zum zweiten Vorsitzenden Bürgermeister Sängler-Diersheim mit 38 Stimmen; zu Beisitzern werden gewählt die Kammermitglieder Schüler, Bierneisele, Lauda und Geh. Oberforstrat Schweidhart. Zu Stellvertretern die Herren Geh. Oberregierungsrat Salzer, Delonomierat Württemberg, Landtagsabgeordneter Morgenhaller, Gutsbesitzer Seitz-Badstätt und Geh. Oberfinanzrat Eibls.

Bürgermeister Sängler übernimmt den Vorsitz und dankt für die auf ihn gefallene Wahl. Auf seinen Vorschlag wird an den ersten Vorsitzenden, Prinzen zu Löwenstein, folgende Depesche gefandt: „Die Badische Landwirtschaftskammer entbietet ihrem einstimmig gewählten ersten Vorsitzenden herzliche Grüße und wünscht baldige vollständige Genesung.“ Auf Antrag Schülers wird der Entwurf der Satzungen einer Kommission von 7 Mitgliedern überwiesen, bestehend aus den Herren Sängler, v. Menkingen, v. v. Stöckingen, Weishaupt, Pfullendorf, Salzer, Niehm und Rogger-Tannentich.

Die Bestellung von Ausschüssen wird vertagt. In den Deutschen Landwirtschaftskammer werden folgende Mitglieder delegiert: Prinz Löwenstein, Sängler, Schüler und Württemberg, als Vertreter Salzer, Blantenhorn, v. v. Menkingen und Bierneisele.

Unter der Tagesordnung „Sonstiges“ regt Abg. Niehm die Anstellung eines Generalsekretärs an. Geh. Oberregierungsrat Rebe teilt mit, daß die Regierung dem Vorstand zur Erledigung seiner Aufgabe einige Mittel zur Verfügung stellen werde. Beim Ministerium seien Bemerkungen um das Sekretariat eingelaufen, die dem Vorstand übermittelt werden würden.

Es wird sodann um 1 Uhr die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung Mittwoch 9 Uhr.

### Neue Militärorganisation in der Schweiz.

Nach langwierigen Verhandlungen und harten Kämpfen haben sich Ständerat und Nationalrat über die Reform des Wehrwesens geeinigt, die der Schweizer Armee höheren militärischen Wert und größere Leistungsfähigkeit geben sollen. Das ist vor allen Dingen erreicht durch die Hauptforderung des neuen Gesetzes: Verlängerung der Rekrutenschule und jährliche Wiederholungskurse für die Truppen des Auszuges. Eine Neueinteilung der wehrfähigen Mannschaft ist, gegen die Erwartung, nicht eingetreten, mithin bleiben auch in Zukunft drei Altersklassen bestehen: Auszug 20. bis 32. Jahrgang, Landwehr 32. bis 40. Jahrgang, Landsturm 40. bis 48. Jahrgang. Bei der Landwehr fällt die Unterabteilung vom 1. und 2. Aufgebot fort. Hauptleute dienen bis zum 38. Jahre im Auszuge. Mit dem 52. Jahre werden sämtliche höheren Offiziere zur Disposition gestellt, wenn sie es nicht vorziehen, bei der Armee zu verbleiben. Die Militärpflichterscheitdauer dauert nur bis zum 40. Jahre.

Für sämtliche Grade und Waffengattungen ist eine bessere Besoldung vorgesehen, deren Höhe noch nicht feststeht. Tüchtige Soldaten können gezwungen werden, Dienst als Unteroffiziere und Offiziere zu tun. Damit ist auch endgültig die Dienstpflicht der Lehrer entschieden, über die bis jetzt in den einzelnen Kantonen die mannigfaltigsten, zum Teil ganz ungerechten Vorschriften bestanden hatten. Neue Truppengattungen sind in dem Gesetz nicht vorgesehen, dagegen sollen auch der Infanterie Maschinengewehre beigegeben werden, die bekanntlich bisher nur der Kavallerie als berittene Kompanien zugeteilt waren. Ähnlich wie bisher wird das Instruktionspersonal organisiert sein. Die Stelle des Oberinstruk-

teurs einer Waffengattung ist abgeschafft; seine Funktionen übernimmt der Waffenchef. Zugleich soll den höheren Führern und Kommandanten Gelegenheit gegeben werden, die Ausbildung ihrer Truppen mehr als bisher beeinflussen zu können. Zu diesem Zweck ist die Stelle eines Berufsdivisionärs vorgesehen.

Die größten Meinungsverschiedenheiten betrafen die Verlängerung der Rekrutenschule. Wohl waren die höchsten militärischen Kreise darüber vollkommen einer Meinung, daß es bei den gesteigerten Anforderungen an die Ausbildung, besonders im Schießdienst und in den gefechtsmäßigen Übungen, kaum mehr möglich sei, mit der Rekrutenschule von 45 Tagen durchzukommen. Aber namentlich im Nationalrat saßen viele Leute, die Bedenken trugen, dem Bürger eine größere Belastung durch den Militärdienst als bisher gesetzlich aufzuerlegen. Sie wendeten ein, daß die Schweiz mit den großen Nachbarstaaten auf militärischem Gebiete doch niemals ernsthaft konkurrieren könne, und im Falle eines Krieges damit gerechnet werden dürfe, daß jeder wehrfähige Mann, ob er nun länger oder kürzer gedient habe, mit dem Gewehr in der Hand sein Leben für die Verteidigung des Vaterlandes einsetzen werde. Wenn auch die höchst geforderte Verlängerung der Rekrutenschule bis auf 70 Tage nicht erreicht worden ist, bedeuten immerhin die bewilligten 65 Tage einen Fortschritt. Allerdings darf hierbei nicht übersehen werden, daß die Gesamtdienstzeit der Infanterie des Auszuges sich im Vergleich zu den früheren Bestimmungen nicht erheblich geändert hat. Sie betrug zuvor 147 Tage und beträgt jetzt 161 Tage. Von einschneidender Bedeutung ist dagegen, daß die Wiederholungskurse sich jährlich wiederholen werden. Auch hiergegen waren im Nationalrat, namentlich viele soziale Bedenken geltend gemacht worden. Schließlich überwiegt doch die Ueberzeugung, daß in jüngeren Jahren jährliche Wiederholungskurse von nur 13 Tagen weniger drücken würden als die bisherigen Kurse alle zwei Jahre von nahezu 3 Wochen bis ins Alter von 30 Jahren.

Von wichtigen Neuerungen in der Heeresreform sind endlich noch hervorzuheben: die Verminderung der Zentralschulen um zwei; das Abhalten von Kriegsspiellübungen im Gelände durch Offiziere; Einsetzen einer Landesverteidigungskommission, die aus dem Chef des Generalstabes und den höheren Führern besteht und zur Aufgabe hat, die gesamte Wehrkraft des Landes im Auge zu behalten und Vorschläge zu Verbesserungen beim Bundesrat einzureichen. (Nach einer Meldung der Baseler „Nationalzeitung“ erscheint die Durchführung des Gesetzes allerdings noch nicht außer Frage gestellt, da das gegen die Militärorganisation gerichtete Referendum mehr als die erforderliche Zahl von 30 000 Unterschriften erhalten hat.)

### Das französisch-japanische Abkommen.

(Telegramme.)

Paris, 17. Juni. Das französisch-japanische Abkommen hat folgenden Wortlaut: Die beiden Regierungen von Japan und Frankreich vereinbaren, indem sie sich vorbehalten, in Unterhandlung wegen eines Handelsvertrages einzutreten, mit bezug auf die Beziehungen zwischen Japan und Französisch-Indochina folgendes:

Die Behandlung als meistbegünstigte Nation wird den japanischen Beamten und Untertanen in Französisch-Indochina zugewilligt für alles, was ihre Person und den Schutz ihres Eigentums betrifft. Die nämliche Behandlung wird den Untertanen und Schutzbefohlenen von Französisch-Indochina im japanischen Reich zugewilligt, und zwar bis zum Ablauf des zwischen Japan und Frankreich abgeschlossenen Schiffsfahrtsvertrages vom 1. August 1896. Die Regierung der französischen Republik und die Regierung Seiner Majestät des Kaisers von Japan, befehl von dem Wünsche, die zwischen ihnen bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zu stärken und für die Zukunft einen jeden Anlaß zu etwaigen Mißverständnissen auszuschließen, haben beschlossen, folgende Vereinbarung zu treffen:

Die Regierungen von Frankreich und Japan stimmen überein, die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit Chinas, sowie den Grundsatz der Gleichheit der Behandlung in diesem Lande für den Handel und die Staatsangehörigen aller Nationen zu respektieren. Da sie ein besonderes Interesse daran haben, die Ordnung und den friedlichen Stand der Dinge namentlich

in denjenigen Gebieten des chinesischen Reiches gewährleistet zu sehen, welche den Gebieten benachbart sind, in denen sie das Recht der Souveränität, des Schutzes oder der Besetzung ausüben, verpflichten sie sich, sich gegenseitig zu unterstützen, um den Frieden und die Sicherheit in jenen Gegenden sicherzustellen im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der Lage und der Territorialrechte beider vertragschließender Parteien auf dem asiatischen Festlande.

Das Abkommen ist unterzeichnet von dem französischen Minister des Aeußern, Bichon, und dem japanischen Botschafter in Paris, Kurino.

\* Paris, 18. Juni. In der gestrigen Nachmittagsitzung der Deputiertenkammer interpellierte Graf von Castellane den Minister des Aeußern, Bichon, wegen des französisch-japanischen Abkommens. Der Redner beglückwünschte die Regierung dazu, daß sie mit Japan ein Abkommen geschlossen habe, das, dank der französisch-russischen Allianz, Frankreichs Besitzungen im fernsten Osten garantiere. Entsprechend dem Wunsche des Grafen Castellane, der am Schlusse der Ausführungen einige Aufklärungen erbat, verlas sodann Minister Bichon den Wortlaut des Abkommens, der unter der größten Stille angehört und mit Zustimmungsrufen und Beifall aufgenommen wurde. Bichon fügte hinzu, das französisch-japanische Abkommen habe als Grundlagen die Achtung vor der Integrität Chinas, die Aufrechterhaltung des Status quo und die Garantie des Friedens in China. Japan widerlege auf diese Weise ein für allemal diejenigen, welche es beschuldigten, es habe ehrgeizige Eroberungspläne, und es betunde seinen Willen, den Status quo zu achten. Die gegenseitige Unterstützung, welche beide Nationen sich versprochen, sei ihrem Wesen nach friedlich. Das Übereinkommen schließt sich übrigens den Verhandlungen mit Rußland an, welche bald beendet seien und in dem gleichen Sinne geführt würden, wie die englischen Verhandlungen bezüglich Indiens und entsprächen dem herzlichen französisch-englischen Einvernehmen und der französisch-russischen Allianz. (Beifall.) Der Redner sprach dann seine Freude darüber aus, daß Japan zu den Großmächten gehöre. Japan habe vor sieben Jahren das Recht erworben, zu ihnen gezählt zu werden, indem es mithilfe der Europäer in Peking zu befreien. Bichon bemerkte, daß das Abkommen im Interesse aller Nationen abgeschlossen worden sei. Er hoffe, daß die Kammer es ebenso schätze, wie die Regierung. Die Interessen Deutschlands, Italiens und der Vereinigten Staaten von Amerika seien besonders gewahrt, weil das Übereinkommen gegründet sei auf wirtschaftlicher Gleichheit der Nationen. (Beifall auf allen Bänken.)

### Vom neuen Dreieck.

(Telegramme.)

\* Paris, 17. Juni. Das „Journal des Debats“ sagt, das französisch-japanische und das englisch-spanische Abkommen seien für das westliche Mittelmeer und die benachbarten Gebiete am Atlantischen Ozean dasselbe, was das französisch-japanische Abkommen für den äußersten Osten sei; beide Abkommen garantierten den Status quo, und von irgend jemand könnten sie nur in dem Maße über aufgenommen werden, wie er glauben würde, aus einer Störung dieses Status quo Nutzen ziehen zu können.

\* Madrid, 18. Juni. Kammer. In Erwiderung auf eine Anfrage erklärte der Minister des Aeußern, daß die zwischen Frankreich und Spanien ausgetauschten Noten die Aufrechterhaltung des Status quo für die respektiven Besitzungen im Mitteländischen Meer und im Atlantischen Ozean erstrebten, ohne die Beziehungen zwischen den Mächten zu ändern. Das Abkommen sei wesentlich ein Seeabkommen.

### Die Eröffnung des österreichischen Reichsrats.

(Telegramme.)

\* Wien, 18. Juni. Der Reichsrat trat gestern, wie gemeldet, zu seiner ersten Sitzung zusammen. Die Abgeordneten waren fast vollständig erschienen, die Tribünen waren überfüllt. Die Mitglieder der Regierung betraten im Festkleide kurz nach 11 Uhr den Saal. Ministerpräsident Freiherr von Bed forderte den Abgeordneten Funke auf, das Alterspräsidentium zu übernehmen und die Konstituierung des Hauses einzuleiten. Nachdem Funke den Eid geleistet hatte, übernahm er das Präsidentium und hielt eine Ansprache an das Haus, welches er als das erste, aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangene wahre Volkshaus begrüßte. Die großen, an dasselbe geknüpften Hoffnungen würden trotz der schweren Aufgaben, die des Hauses harrten, in Erfüllung gehen. Wenn sich zu dem in diesem Hause vereinigten gründlichen Wissen eine reichere Erfahrung und freudige Arbeitswilligkeit und Pflichtbewußtsein gesellen würden, dann seien dem Hause dauernde segensreiche Erfolge für den Staat und dessen Völker gesichert. (Beifall.) Das Haus könne nicht würdiger an der Schwelle des neuen Sessionsabschnittes zu arbeiten beginnen, als indem es des erhabenen Herrschers gedenke, der durch nahezu sechzig Jahre mit der größten Aufopferung seines schweren Berufes waltete. Er fordere die Abgeordneten auf, ein Hoch auf den Kaiser auszubringen. (Die Abgeordneten brachten dreimalige begeisterte Hochrufe aus. Lebhafter Beifall, Handklatschen.) Nach Ernennung interimistischer Schriftführer und nach der Verlesung der Eidesformel in acht Sprachen leisteten die Abgeordneten nach dem Namensaufruf den Eid. Der Alterspräsident teilte mit, daß die feierliche Eröffnung des Reichsrates am Mittwoch stattfinden werde. Hierauf wurde die Sitzung auf Donnerstag vertagt.

\* Wien, 17. Juni. Das Herrenhaus hielt gestern nachmittags seine erste Sitzung ab, in der Ministerpräsident Freiherr von Bed das neu ernannte Präsidium vorstellte. Die nächste Sitzung findet am Donnerstag statt.

### Von der Haager Friedenskonferenz.

(Telegramme.)

\* Haag, 18. Juni. Die nächste Plenarsitzung der Friedenskonferenz wird morgen Mittwoch, 3 Uhr nachmittags, beginnen. Gestern haben sich mehrere Vertreter der Großmächte und der Niederlande über die Wahl der Präsidenten der vier Kommissionen verständigt. Internationale Frauenverbände bereiten einen Druck zugunsten des allgemeinen Friedens, und zwar auf dem Wege einer Petition an die Konferenz vor. Mehrere Damen aller Nationen planen zu diesem Zwecke, sich im Haag zu versammeln und verlangen von dem Generalsekretariat, die Petition in der Plenarsitzung der Konferenz vorzulegen. Da es aber schwierig erscheint, die Petition auf solchem Wege in Empfang zu nehmen, wird wahrscheinlich der Präsident des Kongresses, Kelidow, den

Damen eine Audienz bewilligen, damit sie sich ihrer Aufgabe entledigen können.

### Die Weinbaufröhe in Frankreich.

(Telegramme.)

\* Paris, 18. Juni. Die Deputiertenkammer setzte gestern vormittags die Beratung des Gesetzentwurfes betr. die Verhütung von Weinfälschungen fort. Nach längerer Verhandlung lehnte es die Kammer mit 304 Stimmen gegen 255 Stimmen ab, die Zuschlagssteuer auf zur Weinbereitung bestimmten Zuder auf 65 Franken festzusetzen, wie die Regierung und die Kommission es verlangt hatten. Nach der Erklärung Bichons über den Vertrag mit Japan wurde die Beratung über den Gesetzentwurf betreffend die Verhütung der Weinfälschungen fortgesetzt. Die Kommission hatte auf Antrag der Regierung die Zuschlagssteuer auf Zuder, der zur Weinbereitung benützt wird, auf 40 Franken festgesetzt. Dieser Ziffer wurde mit 341 gegen 214 Stimmen angenommen.

\* Paris, 18. Juni. In der heutigen Vormittagsitzung der Deputiertenkammer verlangte Alby (rad. Soz.) Auskunft über die gerichtlichen Maßnahmen, die die Regierung gegen die Bewegung im Weinbaudistrikt ergriffen habe und beantragte sofortige Besprechung. Clemenceau beantragte Vertagung derselben bis Freitag. Er erklärte, er wolle Entgegenkommen üben, zuerst aber müßten die Gesetze geachtet werden. Der Protest des Südens werde jetzt ungeachtet. Eine längere Duldung desselben bedeute das Ende Frankreichs. Während wir hier den Gesetzentwurf zur Unterdrückung der Weinfälschungen beraten, fährt der Ministerpräsident fort, antwortet man im Süden mit Gewaltstreichen. Gegen die Urheber der im Süden verübten Vergehen und Verbrechen sind gerichtliche Schritte ergriffen; wenn aber die Kammer sich gegen das Kabinett entscheidet, werde ich anordnen, daß alle ergriffenen Maßnahmen vorläufig eingestellt werden. Die Kammer mag die Entscheidung treffen.

\* Paris, 18. Juni. Der Ministerrat traf in der gestrigen Sitzung endgültig Maßnahmen, welche bestimmt sind, die Achtung vor den Gesetzen in den Weinbaudepartementen sicherzustellen. Anordnungen in diesem Sinne sind nach Schluß des Ministerrates an die Behörden der beteiligten Departements telegraphisch übermittelt worden.

\* Paris, 17. Juni. Der Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern, Sarraut, Deputierter für Narbonne, teilte Clemenceau brieflich mit, daß er von seinem Amte zurücktreten werde, da die Ereignisse in seinem Wahlkreis es ihm nicht erlaubten, seine Mitarbeit in der Regierung fortzusetzen.

\* Paris, 18. Juni. Man berichtet in Regierungskreisen, daß die infolge der Weinbaufröhe erfolgte Demission des Unterstaatssekretärs Sarraut keine Kabinettskrise hervorgerufen werde. Der Handelsminister Doumergue und der Unterstaatssekretär Dujardin-Beaumez, welche beide in südfranzösischen Departements gewählt worden, hätten erklärt, mit Clemenceau stehen und fallen zu wollen.

\* Paris, 18. Juni. Die vom Ministerrat gestern im Hinblick auf die mit der Weinbaufröhe zusammenhängenden Vorgänge beschlossenen Maßnahmen sind in vollem Gange. Die Regierung wird seine Truppen aus dem Osten nach dem Süden abkommandieren. — Wie jetzt feststeht, wird kein Mitglied des Kabinetts dem Beispiel Sarrauts folgen und vom Amt zurücktreten.

\* Paris, 18. Juni. Nach Meldungen der Blätter ist die Regierung ermittelnd bemüht, eine Weiterausdehnung der Bewegung in der Weinbaufröhe zu verhindern. Berichte von Präfekten bestätigen, daß der Versuch gemacht wird, die Bevölkerung in einigen Departements zum Aufrühr zu bewegen. Der Ministerrat beschloß die Einleitung des gerichtlichen Verfahrens gegen die Mitglieder des Komitees von Argeliers wegen Aufreizung zum Aufrühr, gerichtliche Verfolgung der Weinfälscher und Verfolgung gewisser Bürgermeister, sowie Vernehmung mehrerer Regimenter.

\* Argeliers, 17. Juni. Die Nachricht, daß die Deputiertenkammer die Zuschlagssteuer von 65 Franken auf zur Weinbereitung bestimmten Zuder abgelehnt hat, hat die hier versammelten Weinbauern in große Erregung versetzt. Sie erklären, sie würden ihrerseits keine Zugeständnisse machen.

\* Argeliers, 18. Juni. Der Aufenthaltsort Marcellin Alberts soll laut „Rattic“ Tag und Nacht von Wachen und Radfahrern umstellt sein, welche beauftragt seien, die Bevölkerung zu benachrichtigen für den Fall, daß Genarmen kämen, um ihn zu verhaften. Es sollen dann Barricaden gebaut werden. Man spricht davon, die Brünnen in die Luft zu sprengen, wenn Marcellin verhaftet würde.

\* Paris, 18. Juni. In Argeliers hielt Marcellin Albert, der sich gestern wieder zum ersten Mal öffentlich zeigte, eine Ansprache an die auf dem großen Plage versammelte Bevölkerung. Er schloß mit den Worten: Wir machen keine Zugeständnisse, wir greifen aber Niemanden an. Wir wollen unsere Position vor den Feinden behaupten. — Das in Montauban garnisonierende Dragonerregiment und das Infanterieregiment in Carcassonne wurden aufgerufen, um alle Zugänge nach Argeliers zu besetzen. Nach Montpellier wurden erhebliche Gendarmenverbände geschickt.

\* Paris, 18. Juni. In dem Strafverurteil nach dem Mandatfeld nach Larzac gefandten 100. Infanterieregiment kam es gestern, wie der „Matin“ meldet, zu einer offenen Meuterei gegen den neuernannten Oberst, angeblich, weil dieser die verhängten Strafen nicht erlassen wollte. Die Soldaten hätten sich allerhöchster Materialbeschädigung schuldig gemacht.

### Zur Lage in Rußland.

(Telegramme.)

\* St. Petersburg, 18. Juni. Seine Majestät der Kaiser hat an den Präsidenten des ultrareaktionären Verbandes des russischen Volkes, Dubrowin, folgendes Telegramm gerichtet:

Eprechen Sie allen Abteilungspräsidenten sowie den Mitgliedern des Verbandes meinen Dank für den Ausdruck ihrer Ergebenheit und Bereitwilligkeit, dem Throne zum Segen des Vaterlandes zu dienen, aus. Ich bin überzeugt, daß alle wahrhaften Söhne Rußlands, die ihr Vaterland grenzenlos lieben, noch mehr aneinander geknüpft werden, daß ihre Reihen sich immer mehr vergrößern und daß sie mir helfen werden, die friedliche Erneuerung Rußlands zu erreichen, sowie die Vervollkommnung des Wohlfühlens meines Volkes. Möge mir der Verband eine zuverlässige Stütze sein und allen ein Beispiel geben der Geselligkeit und der Ordnung.

\* Riga, 18. Juni. Die Auflösung der Duma wurde hier ruhig aufgenommen. Die Polizei nahm zahlreiche Ausschreitungen vor bei Leuten, von denen sie vermuten, daß sie in Beziehungen zu den revolutionären Organisationen ständen, und verhaftete 25 Personen, vorwiegend Letten und Juden, darunter den Chefredakteur Berg von der radikalen Lettenzeitung.

\* Odesa, 18. Juni. Der Verband des russischen Volkes feierte die Dumaauflösung durch eine große Manifestation mit Fahnen und Kaiserbildern sowie durch einen Dankgottesdienst in der Kathedrale.

### Großherzogtum Baden.

\* Karlsruhe, 18. Juni.

Seine königliche Hoheit der Großherzog begab sich heute vormittags 9 Uhr an den Bahnhof in Baden zur Verabschiedung von Seiner Majestät dem König von Siam, der nach Paris abreiste. Später hörte Seine königliche Hoheit den Vortrag des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo.

Am Frühstüd der höchsten Herrschaften nahmen Ihre Kaiserlichen Hoheiten Prinzessin Wilhelm und Prinzessin von Oldenburg, Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz und Ihre königliche Hoheit die Prinzessin May teil.

Nachmittags halb 5 Uhr erschien Seine königliche Hoheit Prinz Rangsit von Siam zum Tee bei den Großherzoglichen Herrschaften. Später machten Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin Besuche und anschließend eine Spazierfahrt.

Ihre königlichen Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin reisten heute vormittags von hier nach Schloß Wolfsgarten bei Darmstadt, um dort im Auftrag und in Vertretung der Großherzoglichen Herrschaften Ihre königlichen Hoheiten den Großherzog und die Großherzogin von Hessen zu besuchen. Ihre königlichen Hoheiten gedenken heute abend hierher zurückzufahren.

\*\* Zum neuen Personentarif. Im eigenen Interesse ist es gemeinsam reisenden größeren Gesellschaften, Vereinen usw. dringend zu empfehlen, die gemeinsamen Fahrten spätestens am Tage vor der Abreise bei der Abfahrtsstation schriftlich oder mündlich anzumelden und dabei den Reisetag, die zu befahrenden Strecken, die gewählten Züge und die Wagenklasse, insbesondere aber die Teilnehmerzahl mitzuteilen. Unterbleibt die vorherige Anmeldung, so sind die Eisenbahnstellen häufig außer Stande, wegen Vereinfachung des erforderlichen Platzes in den Zügen Vorkehr zu treffen. Die Folge davon sind in der Regel große Unzutraglichkeiten für die Gesellschaften. Die Verstärkungen von Zügen für außergewöhnlichen Verkehr ist aus nachgelagerten betriebsdienlichen Gründen nicht durchführbar, wenn die Notwendigkeit der Verstärkung den Stationen erst kurz vor Zugabgang bekannt wird. Kleineren Stationen, die keine Wagen besitzen, aber überhaupt nicht möglich.

Nachdem der neue Tarif die Rückfahrarten mit Preisermäßigung besetzt hat, besteht vielfach die Meinung, es sei nicht mehr möglich, sich beim Antritt der Einreise gleichzeitig einen Fahrausweis für die Rückreise zu verschaffen. Diese erhebliche Erschwerung für den Reiseverkehr besteht auch jetzt noch. Nach dem neuen Tarif können fertig gedruckte Fahrkarten auf Wunsch auch zur Fahrt in umgekehrter Richtung ausgegeben werden, und zwar auch dann, wenn gleichzeitig eine Karte zur Hinreise überhoben nicht oder nach einer anderen als der Antrittsstation der Rückfahrt, sowie für eine andere Wagenklasse oder Zugattung gelöst wird.

Zu einer Fahrkarte III. M. Personenzug von Karlsruhe nach Wühl kann also z. B. beim Antritt der Hinreise in Karlsruhe gleichzeitig eine Fahrkarte II. M. Einzug für die Rückfahrt von Baden-Baden nach Karlsruhe gelöst werden. Wird bei der Rückfahrt ein Schnellzug benützt, so kann zu der für die Rückfahrt bestimmten Fahrkarte im inneren Verkehr der Badischen Staatsbahnen auch gleichzeitig der Schnellzugzuschlagkarte für die umgekehrte Richtung veranfolgt werden. Für gangbare Stationsverbindungen sind sogenannte Doppelkarten vorgegeben, die zum doppelten Preis der einfachen Fahrt für eine Hin- und Rückfahrt ausgegeben werden. Zu beachten ist, daß mit den für die Rückfahrt gelassenen einfachen Fahrarten, wie auch mit den Doppelkarten, die Rückfahrt spätestens an dem auf den Tag der Abstemplung folgenden Tag antreten werden muß. Es ist insbesondere für den Ausflugsverkehr zu empfehlen, von dieser Einrichtung, die dem Reisenden eine zweite Fahrartenlösung erlaubt, möglichst Gebrauch zu machen, weil damit neben der Erschwerung für die Reisenden auch die rasche Abfertigung gefördert und ein unliebsamer Anstand an den Schaltern, namentlich beliebter Ausflugsorte, vermieden wird.

(An der Herkomerantournee) nahmen auch zwei Mitglieder des Badischen Automobilklub, Herr Hermann Lude und Herr Fritz Reutlinger teil, und zwar mit sehr gutem Erfolg. Beide legten die sehr schwierige, 1800 Kilometer lange Strecke ohne jeglichen Defekt zurück. Herr Hermann Lude, der bereits zum dritten Mal die Herkomerantournee erfolgreich mitgefahren hat, erhielt einen goldenen Ehrenschild, eine große goldene Medaille und einen Ehrenpokal, Herr Reutlinger einen goldenen Ehrenschild.

S. Mannheim, 17. Juni. Am verflossenen Samstag und Sonntag wurde hier der Südwestdeutsche Gauverbandstag des Verbandes Deutscher Post- und Telegraphenassistenten unter Teilnahme von etwa 600 Mitgliedern und Delegierten abgehalten. Sämtliche Bezirksvereine hatten Vertreter entsandt. Bei den geschäftlichen Verhandlungen am Sonntag vormittags hielt Herr Fritz Berlin einen Vortrag über den Ausbau der Wochenfahrscheinrichtungen des Verbandes. Darnach ist die Mitgliederzahl seit 1. Januar um 2631 auf 316.06 gestiegen. Das Verbandsvermögen betrug am 1. Januar 886.650 M., einschließlich 666.226 M. Vermögen der Sterbefälle. Rednet man noch das Vermögen der Bezirksvereine- und Familienbeiträge hinzu, so ergibt sich ein Gesamtvermögen von 1.011.000 M. Sonntag Nachmittags fand die öffentliche Hauptversammlung statt. — Der Statutrat stimmte in seiner letzten Sitzung der vom Bezirksamt mit Rücksicht auf die wiederholten Tollwutfälle in Ludwigshafen angeregten Bestellung eines Hundefängers zu. — Bei dem Ländermetzpieler, das gestern das Internationale Jubiläumstournee des Lawn-Tennisclubs Mannheim einleitete, blieb Deutschland gegen Belgien mit 14 : 10 Punkten Sieger. Es ist dies das erste Ländermetzspiel, welches in Deutschland gewonnen wurde.

× Baden, 17. Juni. Im großen Saale des Konversationshauses veranstaltete gestern nachmittag der Badener

Chorverein" sein zweites Konzert und zwar unter Mitwirkung der Konzertfängerin Fräulein Margarete Flecker (Soprano) von hier, der Konzertfängerin Fräulein Sally Friedrich (Alt) aus Berlin und des Hofopernsängers Hermann Weil (Bariton) aus Stuttgart. Die Solisten und der aus 150 Damen und Herren bestehende Chor boten vortreffliche Leistungen. Den Mitwirkenden wurde reichlich Beifall zuteil. Die Gesamtleitung des Konzertes lag in den bewährten Händen des Herrn Musikdirektor Carl Veines. Das Städtische Komitee veranstaltete gestern abend im Kurgarten ein großes Sommerkonzert mit feierlicher Beleuchtung des Gartens und Doppelfonzert. Zwischen 9 und 10 Uhr erschien der König von Siam mit seinen Söhnen. Obgleich längere Zeit im Garten und beschattete die Säle.

**Baden, 16. Juni.** Heute vormittag wurden kurz nach 10 Uhr im oberen Saale der „Alten Post“ die Verhandlungen der Landesversammlung der freisinnigen Partei in Baden durch den Vorsitzenden des Landesverbandes, Rechtsanwalt Dr. F. Weill, mit einer Begrüßungsansprache der Parteimitglieder und Gäste eröffnet. Bei der Erörterung des Jahresberichts konnte der Vorsitzende einen Fortschritt des inneren Parteilebens feststellen, die Organisation sei eine straffere geworden und neue Vereine seien ins Leben gerufen worden. Der Redner betonte sodann die letzten politischen Vorgänge im engeren Heimatlande, den Rücktritt des Ministers Schenkel, den auch seine Partei nur tief bedauern könne. Es sei jetzt wieder sehr viel von dem bekanteten Stichwahlabkommen bei den Landtagswahlen von 1905 gesprochen worden. Hierzu habe er sich für verpflichtet, zu erklären, daß es abgeschlossen worden sei, ohne jedes Zu- oder Abtreten irgend eines Regierungsorgans. Jetzt wende sich das Zentrum in gleich gebäufiger und ungerichteter Weise gegen den Staatsminister v. Dusch, doch hoffe er, daß dieses Mandat nicht lange. Redner verbreitete sich sodann vom freisinnigen Standpunkt aus in bestimmter Weise über das Stichwahlabkommen und schloß mit der Aufforderung zur straffen Organisation, damit für später Wahlabkommen mit der Sozialdemokratie nicht mehr nötig seien. Reichstagsabgeordneter Kopsch, der als Vertreter der Berliner Parteileitung erschienen, sprach über die Einigung der Liberalen, an die bekanteten Frankfurter Beschlüsse und an die Fraktionsmeinung der links stehenden Parteien im Reichstag anknüpfend und gibt sodann ein Bild der Reichstagsverhandlungen der ersten Session, aus dem vor allem das Bild ersichtlich, daß eine vaterländische Politik auf allen großen Gebieten auch ohne das Zentrum zu hande gekommen. Die Ausführungen fanden lebhaften Beifall. Weiter standen auf der Tagesordnung Referate über die Reform der Gemeinde- und Städteordnung und über die des Beamtengehaltstarifs. Der bisherige Vorstand und geschäftsführende Ausschuss wurde wiedergewählt.

**St. Blasien, 17. Juni.** Am Samstag nachmittag 4 Uhr fand in Gegenwart der staatlichen und Gemeindefürsorge die feierliche Eröffnung des unter dem Protektorat Ihrer königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin stehenden „Erholungsheim Friedrichshaus“ statt. Als Vertreter Ihrer königlichen Hoheit des Großherzogs und des Ministeriums des Innern war Oberamtmann Frech, im Auftrage Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin waren Frau v. Adelsheim und Frau Oberbürgermeister Kauter erschienen. Im Namen des Ausschusses und der Geschäftsführung begrüßte Herr Otto Hügelin von Freiburg die Anwesenden. In seiner Ansprache entrollte er kurz ein Bild der Geschichte der Anstalt und gedachte dankend derer, die an der Verwirklichung der gemeinsamen Idee, auch weniger bemittelten Kranken die Segnungen einer vollkommen eingerichteten Anstalt zuteil werden zu lassen, mitgewirkt hatten. Wie das vollendete Haus erweise, sei ein großes Stück Arbeit getan; aber noch bleibe viel zu tun übrig, um dem Zweck entsprechend, nach und nach die Preise immer mehr herabsetzen zu können. Seine warmen Begrüßungsworte klangen in ein Hoch auf die hohen Protektoren aus. Oberamtmann Frech sprach die Schöpfer der Anstalt dank aus unter Überreichung von Auszeichnungen an verschiedene Personlichkeiten. Unter Führung des Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Hügelin, und des leitenden Arztes, Medizinalrat Bezirksarzt Dr. Paader, wurde das ganze Anwesen besichtigt. Alle Anwesenden sprachen sich außerst anerkennend über das Zustandekommen aus. In der Tat kann die bis in alle Einzelheiten hygienisch durchgeführte Anstalt den Anspruch auf Musterhaftigkeit erheben. Der lichte, freundliche Charakter der Innenausstattung, die Lage am Fuße eines dichtbewaldeten Bergabganges, der schon angelegte Schwimmbadgarten, die herrliche Aussicht auf das Albthal riefen das Entzücken der Besichtigenden hervor. Ein in der behaglich eingerichteten Halle eingenommener Tee endete die schlichte Feier. Auf ein an Ihre königlichen Hoheiten abgeleitetes Guldigungstelegramm traf noch am selben Tage folgende Antwort ein.

Ich danke dem verammelten Ausschussrat und den bei der Einweihungsfeier anwesenden Gästen für die mir und der Großherzogin gewidmeten werten Begrüßungsworte und Dankagung. Wir erwidern diese Kundgebung mit treuen Wünschen für das Gedeihen der so nützlichen Anstalt und freuen uns, dieselbe kennen zu lernen.  
Luise — Friedrich.

### 13. ordentlicher Städtetag der mittleren Städte Badens. st. Emmendingen, 17. Juni.

Der Städtetag wurde am Samstag vormittag 10 Uhr durch Bürgermeister Rehm eröffnet. Vertreten waren 47 Städte. Außerdem waren erschienen Geh. Oberregierungsrat Salzger und Oberbürgermeister Dr. Winterer.

Nach Austausch von Begrüßungsansprachen erstattete Bürgermeister Dr. Weich, Eberbach, der Vorsitzende des geschäftsführenden Ausschusses, den Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1906/07, in dem zunächst über die Erledigung der Beschlüsse des letzten Städtetages berichtet wird. Hinsichtlich des Ortsstrahengegesetzes hat der Ausschuss sich einstweilen schlüssig gemacht, nach wie vor darauf hinzuwirken, daß diese Grundlagen des Gesetzes im wesentlichen festgehalten werden. Der Wunsch, daß die neue Landesbauverordnung tunlichst bald erlassen werden möge, ist bis jetzt noch nicht in Erfüllung gegangen. Wegen Revision der Gemeinde-Rechnungs- und Voranschlagsanweisung hat der Ausschuss dem Großh. Ministerium des Innern auf Anfrage ein einstweiliges Gutachten abgegeben, zu dem nun auch noch das Plenum des Städtetages Gelegenheit findet, Stellung zu nehmen. Für die durch das Gesetz vom 19. Oktober 1906 auch den mittleren Städten ermöglichte selbständige Verwaltung einzelner Tätigkeitsgebiete durch Kommissionen wurden Musterstatuten entworfen und den Städten mitgeteilt. Dagegen kann das in Aussicht genommene Muster einer Dienstreueordnung für Gemeindefunktionäre noch nicht zur Vorlage kommen, da der Ausschuss beschloß, bei, einen in seiner letzten Sitzung beratenen Entwurf einer noch maligen Umarbeitung zu unterziehen. Mit den Vorschlägen des Großh. Ministeriums des Innern wegen der beabsichtigten Erhebungen über die Verhältnisse der Fahrnisfuerberberziehung konnte der Ausschuss sich einverstanden erklären. Mehrfach hatte derselbe sich mit Fragen zu befassen, die sich aus der Durchführung der Novelle zum Elementarunter-

richts-gesetz ergaben, ferner waren Gegenstände seiner Beratungen einige Spezialfragen, die mit dem Ortsstrahengegesetz zusammenhängen, die Spitalberpflegung Armer, die vom Großh. Ministerium des Innern angeregte Errichtung von Rechtsauskunftsstellen für Unbemittelte, die Bekämpfung der Tuberkulose usw. Mit dem neugegründeten Verband der Land- und kleineren Stadtgemeinden wurde Fühlung genommen, um in geeigneten Fällen ein Zusammengehen zu ermöglichen, wie solches auch mit den Städteordnungsstädten seit vielen Jahren in allen wichtigen Fragen stattgefunden hat. Barne Worte widmete der Bericht dem Andenken des Herrn Oberbürgermeisters Schenkel - Karlsruhe, der seinerzeit den ersten Schritt tat, die erprießlichen Beziehungen zwischen den großen und mittleren Städten anzuknüpfen, sowie des Herrn Bürgermeisters Jüngling-Schopfheim, der ein langjähriger Mitarbeiter des Verbandes der mittleren Städte und derzeitiger Vorsitzender des 8. Städtetages war. Mit großem Bedauern sah der Ausschuss den Rücktritt des Ministers Dr. Schenkel.

Der Jahresbericht gibt Anlaß zu folgenden Beschlüssen: 1. Wegen der Revision der Gemeinde-rechnungs- und Voranschlagsanweisung tritt der Städtetag dem Gedanken des Ausschusses bei, spricht aber aus, daß, wenn das Ministerium tieferegehende Änderungen nicht zugehen will, mindestens die Führung von Wirtschaftskapitalien und Wirtschaftsschulden in der Rechnung ermöglicht werden solle und daß die Entwürfe der neuen Anweisungen den Städten noch zur Überlegung mitgeteilt werden. 2. Im Hinblick auf die bevorstehende Revision des Beamtengehaltstarifs wird der Ausschuss beauftragt, dahin zu wirken, daß die notwendige Gehaltserhöhung der Mittelschullehrer ausschließlich auf Kosten des Staates unter Abänderung der bestehenden Verträge erfolgen, und nicht wie beim Elementarunterrichts-gesetz die Städte belastet werden.

Es folgen nun die weiteren Tagesordnungsgegenstände, und zwar:

1. Revision des Tarifs für die von den badischen Armenverbänden gegenseitig zu errichtenden Armenpflegelosten. Antrag von Wiesloch. Berichterstatter Bürgermeister Burckhard-Wiesloch. Der Antrag lautet: Der Städtetag wolle den geschäftsführenden Ausschuss ermächtigen, eine Erhöhung des Satzes der von badischen Armenverbänden gegenseitig zu errichtenden Vergütung für Krankenhausberpflegung Armer bei Großh. Ministerium des Innern neuerdings zu beantragen. Der Antrag wird angenommen.

2. Berichterstatter Bürgermeister Dr. Weich-Eberbach berichtet über den Antrag des geschäftsführenden Ausschusses: Der Städtetag wolle sich darüber aussprechen, welche Stellung der geschäftsführende Ausschuss etwa einnehmen soll gegenüber den in der vorigen Landtagsession von den politischen Parteien eingebrachten und jedenfalls wiederkehrenden Anträgen auf Abänderung der Gemeindeordnung.

In Anbetracht der Verschiedenheit der Verhältnisse und Interessen wird beschlossen, den einzelnen Städten zu überlassen, welche Stellung sie einnehmen wollen.

3. Zulassung der Rechtsanwältinnen in Amtsgerichtsstädten bei den übergeordneten Landgerichten. Antrag von Ettlingen. Berichterstatter Bürgermeister Häfner-Ettlingen. Antrag: Es wolle erklärt werden: Der Städtetag des Verbandes der mittleren Städte Badens erachtet die allgemeine Zulassung der Amtsgerichtsämter bei den übergeordneten Landgerichten als im Interesse des rechtsuchenden Publikums und der Städte ohne Kollegialgericht für dringend notwendig und beauftragt den Verbandsausschuss, die dahingehenden Bestrebungen der Amtsgerichtsämter insbesondere bei der badischen Justizverwaltung energisch zu unterstützen. Der Antrag wird angenommen.

4. Errichtung von Bauten außerhalb des Ortsbauplanes. Antrag des geschäftsführenden Ausschusses. Berichterstatter Bürgermeister Braunig-Kastl. Antrag: Der Städtetag wolle seine Zustimmung dazu erklären, daß an das Großh. Ministerium des Innern eine Eingabe gerichtet werde mit der Bitte, die Baupolizeibehörden anzuweisen, daß die Genehmigung zur Errichtung von Bauten außerhalb des festgestellten Bauplanes (Art. 10 Abs. 1 und 2 des Ortsstrahengegesetzes) mit Rücksicht auf die bevorstehende Revision des Ortsstrahengegesetzes ohne Zustimmung des Gemeinderates nur in Ausnahmefällen erteilt werden möge. — Der Antrag wird angenommen.

5. Stimmrecht der Bezirksräte in Fällen, in denen die eigene Gemeinde beteiligt ist. Antrag des geschäftsführenden Ausschusses. Berichterstatter Bürgermeister Dr. Weich-Eberbach. Antrag: Der Städtetag wolle beschließen, beim Großh. Ministerium des Innern zu beantragen, daß durch eine präzisere Fassung des § 11 Abs. 2 des Gesetzes über die Organisation der inneren Verwaltung und durch eine Auslegungsvorschrift zu demselben die Ausschließung der dort bezeichneten Bezirksratsmitglieder von der Beratung und Abstimmung auf solche Fälle beschränkt werde, in denen sie sachlich gerechtfertigt ist. — Der Antrag wird angenommen.

6. Verifizierung von Polizisten unter dem Fürsorgegesetz. Antrag von Lörrach. Berichterstatter Bürgermeister Dr. Gungelmeier-Lörrach. Antrag: Der Städtetag wolle sich darüber aussprechen, ob es zweckmäßig und erwünscht ist, die städtischen Polizisten zur Fürsorgekasse anzumelden, und welche Leistungen hierbei die Gemeindeverwaltung neben den gesetzlichen etwa übernehmen sollen. Mitberichterstatter Bürgermeister Weich-Eberbach empfiehlt, in dem Antrag alle Bedienstete einzuschließen und deren Versicherung zu empfehlen. Demgemäß wird beschlossen, doch unter Ausnahme der Waldhüter.

7. Regelung des Straßenreinigungswesens. Ein Vortrag von Bürgermeister Wirth-Eppingen über diesen Gegenstand führt zu dem Beschluß, der Ausschuss solle die Frage im Sinne dieses Vortrages in Behandlung nehmen.

Schließlich wird noch die Aufstellung der Geschäftskosten für 1906/07 genehmigt, für 1907/08 eine Umlage von 25 M. auf jede Stadt festgesetzt, als Ort der nächsten Tagung Wertheim bestimmt und die Neuwahl des geschäftsführenden Ausschusses vorgenommen mit dem Ergebnis, daß die feierlichen Mitglieder mit Herrn Bürgermeister Dr. Weich-Eberbach an der Spitze wiedergewählt werden.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

**Brunsbüttelkloog, 18. Juni.** Seine Majestät der Kaiser hörte gestern vormittag den Vortrag des Chefs des Marineministeriums, Konteradmirals v. Müller. Das Wetter ist stürmisch und regnerisch. Zahlreiche Kennjachten sind hier eingetroffen.

**Darmstadt, 18. Juni.** Seine königliche Hoheit der Großherzog hat den Sanitätsdirektor Marcus-Darmstadt, den Geheimen Kommerzienrat Friedrich Stroß-Offenbach und den Kommerzienrat Wilhelm Gail-Gießen zu Mitgliedern der Ersten Kammer der Stände auf Lebenszeit berufen.

**Hünfischen, 18. Juni.** In einem Kohlenbergwerke der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft traten gestern 2500 Arbeiter wegen Lohnindifferenzen in den Ausstand.

**Paris, 18. Juni.** Ihre Majestäten der Königin und die Königin von Dänemark haben gestern vormittag um 11 Uhr 30 Minuten Paris wieder verlassen. Zur Verabschie-

dung hatten sich Fallieres und alle Minister am Bahnhof eingefunden.

**Berlin, 18. Juni.** Gegenüber Gerüchten von neuen Steuerprojekten stellt die „Nordd. Allg. Ztg.“ fest, daß heute noch nicht einmal der Bedarfsbedarf für 1908 ermittelt worden ist und daß aus diesem Grunde alle Mitteilungen über an maßgebender Stelle wegen der Auswahl der Bedingungsmitel bestehende Absichten in das Gebiet der Erfindung gehören.

**Luxemburg, 18. Juni.** Der Zentralausschuss der Kammer für den Gesetzentwurf betr. das Familienstatut des Großherzogs hat sich einstimmig für die Regelung der Thronfolgefrage im Sinne des Vorschlages der Regierung ausgesprochen. Die Kammer wird für Donnerstag zur Besprechung des Gesetzentwurfes einberufen werden.

**Madrid, 18. Juni.** Durch Notenwechsel zwischen dem deutschen Botschafter in Madrid und dem Minister des Aeußeren von Spanien wurde das geltende deutsch-spanische Handelsabkommen bis auf weiteres verlängert.

**Madrid, 18. Juni.** Die Liberalen haben beschlossen, den parlamentarischen Absolutismus so lange fortzusetzen, bis die Regierung ihren Forderungen, namentlich betreffend die Wahlfrage, Genüge leisten werde.

**Berlin, 17. Juni.** Simon Kopper-Leute aus Gochas töteten am 5. Juni bei Daberas den Farmer Duncan, wahrscheinlich aus Rache für seine den deutschen Truppen während des Krieges geleisteten Dienste. Die Mörder trieben die Ochsen in die Kalahari und konnten nicht mehr eingeholt werden.

**Teheran, 17. Juni.** In der vergangenen Woche setzten die Teheraner Polizisten ihren Gefangenen und drohten, ihn in Haft zu behalten, bis sie die rückständigen Gehälter empfangen hätten. Der Minister des Innern versprach die Auszahlung, worauf der Polizeichef in Freiheit gesetzt wurde. Als aber das Geld nicht eintraf, veranstalteten die Ausschüßigen eine lärmende Kundgebung und weigerten sich, eine Teilzahlung anzunehmen. — Der Dragoman des türkischen Konsulates wurde am Samstag auf der Straße erschossen. Der Mörder ist entkommen.

### Verschiedenes.

**Berlin, 18. Juni.** Gestern abend fand im Rathausaale ein glänzendes Festbankett zu Ehren des Lordmayors und der Mitglieder der Londoner Stadtverwaltung statt, an dem mehrere Minister und Staatssekretäre teilnahmen. Graf v. Pofadowitsch brachte ein Hoch auf die Monarchen aus. Oberbürgermeister Kirchner begrüßte in längerer Ansprache die englischen Gäste, worauf der Lordmayor dankend erwiderte.

**Dresden, 18. Juni.** Gestern nachmittag wurde das Präsidium des Delegiertentages und die Obmänner der Pensionsanstalt deutscher Journalisten und Schriftsteller von Seine Majestät dem König im Residenzschlosse empfangen.

**Brüssel, 18. Juni.** Die jährliche Sitzung des Internationalen Kolonialinstituts wurde gestern eröffnet.

**Antwerpen, 18. Juni.** Zu der vom Komitee zur Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Antwerpen und seinem deutschen Hinterlande veranstalteten Tagung sind 105 deutsche Vertreter aus Rheinland und Westfalen eingetroffen.

**London, 17. Juni.** Auf Einladung des Kolonialamtes trat heute eine Konferenz der verschiedenen afrikanischen Kolonien und Protektorate zusammen, um über gemeinsame internationale Maßnahmen zur Bekämpfung der Schlafkrankheit zu beraten. Deutschland war vertreten durch den Wirklichen Legationsrat Dr. v. Jacobs vom Reichskolonialamt, durch Dr. Ehrlich und Dr. Jüllborn.

### Großherzogliches Hoftheater.

#### Im Theater in Baden.

Mittwoch, 19. Juni. 38. Ab. Vorh. „Mignon“, Oper in 3 Akten von Ambroise Thomas. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr.

**Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrometeorologie vom 18. Juni 1907.**

Ganz Mitteleuropa wird heute von einem Hochdruckgebiet bedeckt, das einen Kern über Nordfrankreich aufweist, doch herrscht nur im Binnenland heiteres Wetter; in den Küstengebieten verläuft eine im Nordwesten gelegene Depressionsrinne und über Südschweden aufweist, Trübung. Meist heiteres, trockenes und etwas wärmeres Wetter ist zu erwarten.

#### Wetternachrichten aus dem Süden vom 18. Juni 1907.

Lugano heiter 19 Grad; Biarritz wolfig 17 Grad; Nizza heiter 23 Grad; Triest heiter 23 Grad; Florenz wolkenlos 20 Grad; Rom heiter 20 Grad; Brindisi bedeckt 30 Grad.

#### Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Juni	Barom. mm	Therm. in C.	Wind	Wolken	Temper.
17. Nachts	930.1	75.8	8.9	66	S bedeckt
18. Morgs.	720.1	75.1	12.8	75	WZ wolkenlos
18. Mittags	920.1	75.9	22.5	90	44 WZ heiter

Höchste Temperatur am 17. Juni: 21.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 7.5.

Niederschlagsmenge des 17. Juni: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins am 18. Juni, früh: Schutterinsel 3.51 m, gefallen 5 cm; Rehl 3.75 m, gefallen 10 cm; Ragan 5.52 m, gefallen 16 cm; Mannheim 5.37 m, gefallen 7 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe. Druck und Verlag: C. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

**Kaiser-Borax**  
Zum tägl. Gebrauch l. Waschwasser, ein unentbehrliches Toilettenmittel, verschönert d. Teint, macht zarte weiße Hände. Nur echt in roten Cart. z. 10, 20 u. 50 Pf. Kaiser-Borax-Salze 50 Pf. Tola-Salze 25 Pf. Spezialitäten der Firma Heinrich Mack in Ulm a. D.

**Todtmoos.** 841 m ü. M., südl. bad. Schwarzwald. Stat. — Höhenluftkurort I. Ranges. — Geschützte Lage, waldumkränzte Hochtäler. Aerztl. geleitete Anstalten. — Hotels, Pensionen u. Privatzimmer. — Prosp. durch den Kurverein Todtmoos E.V. 3.57.

# Kurhaus Unterstmatt

Post und Bahnstation Achern. 930 m ü. M.  
Neues modern eingerichtetes Haus inmitten schönster Hochwälder  
Pension. Mässige Preise. 3302.12.12      Besitzer: Otto Peter

## Bekanntmachung.

Indem wir zur öffentlichen Kenntnis bringen, daß bei der heute vorgenommenen Auslösung der 3/4-prozentigen städtischen Partialobligationen vom Jahre 1880 zur Rückzahlung auf den 2. Januar 1908

- von Lit. A Nr. 35, 70, 91,
- „ „ B Nr. 13, 84, 99, 101, 132, 144,
- „ „ C Nr. 20, 25,
- „ „ D Nr. 78, 94, 172,
- „ „ E Nr. 6, 61

gezogen wurden, bemerken wir gleichzeitig, daß die Einlösung sowohl der fälligen Coupons als der rückzahlbaren Obligationen in Pforzheim bei der Stadtkasse und dem Bankverein, in Karlsruhe bei den Herren Strauß & Cie., in Frankfurt a. M. bei der Dresdener Bank stattfindet.

Von den in früheren Jahren gezogenen Obligationen ist Lit. B 154 und Lit. C 19 noch nicht eingelöst.

Pforzheim, den 18. Juni 1907.  
Der Stadtrat.  
Sabermehl.      Giliard.

**Baden-Baden**  
**Hotel Stadt Paris**  
In nächster Nähe d. Gr. Badeanstalten  
Hauptfront gegen Süden  
Das ganze Jahr geöffnet  
Parterre-Restaurant und Weinstube

**Bülow-Pianos**  
ARNOLD, Aschaffenburg,  
Pianofabrik mit eig. Dampfwerk,  
leistungsfähigster Maschinenbetrieb,  
künstler. vollend. grosser, edler Ton.  
Strom solide, modernste Bauart.  
Direkter Verkauf ohne Zwischenhandel. Ersparung des Händlermehrs.  
grosser Umsatz, kleiner Nutzen,  
deshalb beste und billigste Bezugsquelle. Seit 3 Jahren 3-facher Umsatz,  
bester Beweis für unübertroffene Qualität. Weltweiteste Garantie. Freie Probeleistung, ohne Verbindlichkeit zum Kauf. Tausende von Referenzen.

**Schriesheim bei Heidelberg**  
**Sanatorium Stammerberg**  
für Damen des gebildeten Mittelstandes  
M. 4. — bis 6 50 p. Tag.  
Sommer- u. Winterkur.  
Prospekt d. leit. Arzt  
Dr. Schütz.

**Ein Hilfsarbeiter**  
sofort auf 6-8 Wochen oder länger gesucht. Association nicht ausgeschlossen.  
Rechtsanwalt Brombacher, Pforzheim, Erbprinzenstr. 18.  
**Bekanntmachung.**  
Der Kreisbezirk Kandern, welcher die Gemeinden Bingen, Blansingen, Ertingen, Ertingen, Fischen, Gerdingen, Gölzen, Guttingen, Hlein, Kandern, Keintems, Mappach, Niedlingen, Rümmlingen, Schallbach, Tannenried, Weilmünzingen, Winterweiler, Wittlingen, Wolfach, sowie Feuerbach, Waldsburg, Marzell und Eigenried vom Amtsbezirk Mühlheim umfaßt, ist neu zu bezeichnen.  
A. 152.  
Bewerber wollen ihre Gesuche bis spätestens 1. Juli d. J. anbei einreichen.  
Lörrach, den 15. Juni 1907.  
Großh. Bezirksamt.  
Velger.

**Bekanntmachung.**  
Bei diesseitigem Bezirksamt ist auf 1. Juli l. J. eine Schreibstättstelle mit einer Tagesgehalt von 3 M. auf die Dauer mehrerer Wochen zu besetzen. Bewerber aus der Zahl der Verwaltungsverwaltung wollen ihre Gesuche unter Vorlage von Dienstzeugnissen binnen 8 Tagen bei uns einreichen.  
Rastatt, den 15. Juni 1907.  
Großh. Bezirksamt.  
Kopp.

**Bürgerliche Rechtsstreite.**  
Öffentliche Zustellung einer Klage.  
R. 108.2  
Der Josef Strohm, zum Schwert, zu Dürrheim, Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Schreiber in Donaueschingen, klagt gegen den Jakob Benschel, Händler, früher zu Billingen, unter der Behauptung, daß der Beklagte aus dem am 4. März 1907 geschlossenen Kauf zweier Pferde und eines Bernerwäges dem Kläger vom vereinbarten Kaufpreis (800 M.) den Restbetrag von 350 M. schuldig geblieben sei, mit dem Antrage auf lösenfällige Verurteilung des Beklagten zur Bezahlung von 350 M. nebst 4 Proz. Zinsen vom Klagezustellungstage an an den Kläger durch ein gegen Sicher-

dem Konkursverwalter bis zum 10. Juli 1907 Anzeige zu machen.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Ghrin.

R. 143. Nr. 16 855. Baden. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wagnersmeister Ludwig Schäfer in Baden ist nach Vornahme der Schlußverteilung aufgehoben.  
Baden, den 18. Juni 1907.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Matt.

**Bekanntmachung.**  
R. 154. Bruchsal. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Hauptlehrers Ludwig Weidob in Forst ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf:  
Mittwoch den 3. Juli 1907, vormittags 11 Uhr,  
vor dem Großh. Amtsgericht Bruchsal III, Zimmer 1, zweiter Stock.  
Bruchsal, den 14. Juni 1907.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Baumann.

**Bekanntmachung.**  
R. 155. Nr. 7057. Bühl. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wagners Karl Dehler in Lauf wird Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf:  
Donnerstag den 27. Juni 1907, vormittags 1/2 12 Uhr.  
Bühl, den 14. Juni 1907.  
Großh. Amtsgericht.  
gez. Dr. Ettle.  
Dies veröffentlicht:  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Rönninger.

**Konkursverfahren.**  
R. 156. Nr. 19 277. Heilbronn. Ueber das Vermögen der Schuhmacher Jakob Glinz Wilke, Barbara geborene Kölzer, in Heilbronn, wird heute am 17. Juni 1907, vormittags 9 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
Der Kaufmann Johann Conrad Winter in Heilbronn wird zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 15. Juli 1907 bei dem Gerichte anzumelden.  
Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte — Zimmer Nr. 23 — zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf:  
Dienstag den 23. Juli 1907, vormittags 9 Uhr.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsoluten oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Juli 1907 Anzeige zu machen.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts zu Heilbronn: Mittelmann.

**Aufgebot.**  
R. 159. Pforzheim. Das ledige Dienstmädchen Elisabeth Bud hier, Gymnastiumstraße 38, hat das Aufgebot des Sparbuchs O. 907 der städtischen Sparkasse Pforzheim beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf  
Montag den 30. Dezember 1907, vormittags 9 Uhr,  
vor dem Gr. Amtsgerichte Pforzheim, Zimmer 6, anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.  
Pforzheim, den 15. Juni 1907.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Kilian.

**Aufgebot.**  
R. 88.2 Nr. 6301. Neustadt. Der Gemeinderat Göschweiler hat beantragt, diejenigen Personen, die, ohne sich im Besitze des auf Gemattung Göschweiler gelegenen Grundstücks Lsg. Nr. 787 Ackerland 3 a 71 qm und Weide 20 a 30 qm, einerl. Nr. 780 Weg, anberf. Nr. 788 und 789 zu befinden, das Eigentum für sich in Anspruch nehmen, im Wege des Aufgebotsverfahrens mit ihrem Rechte in der Art auszuschließen, daß sie nach Veröffentlichung des Grundbuchs des öffentlichen Glauben des Grundbuchs gegen sich gelten lassen müssen.  
An alle diejenigen Personen, welche an dem oben beschriebenen Grundstück das Eigentum in Anspruch nehmen, ergeht die Aufforderung, ihr Recht spätestens in dem auf  
Mittwoch den 2. Oktober 1907, vormittags 10 Uhr,  
vor dem Großh. Amtsgericht hier anberaumten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.  
Neustadt, den 10. Juni 1907.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Jörder.

**Konkursverfahren.**  
R. 153. Nr. 8451. Aghern. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Karl Koch in Aghern wurde heute am 17. Juni 1907, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
Rechtsagent Ghrin in Bühl ist zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 9. Juli 1907 bei dem Gerichte anzumelden.  
Es ist Termin anberaumt vor dem Gr. Amtsgerichte hier zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf:  
Mittwoch den 17. Juli 1907, vormittags 10 Uhr.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsoluten oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen,

**Konkursverfahren.**  
R. 158. Nr. 10 1484. Konstanz. Ueber das Vermögen des Steinbauers Theodor Wors in Konstanz ist heute am 15. Juni 1907, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.  
Der Gemeindevorstand Kleiner dahier wurde zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 1. Juli 1907 bei dem Gerichte anzumelden.  
Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Amtsgerichte zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf:  
Montag den 15. Juli 1907, vormittags 9 Uhr.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsoluten oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Juli 1907 Anzeige zu machen.  
Konstanz, den 15. Juni 1907.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Vogel.

**Konkursverfahren.**  
R. 158. Schwyzingen. Ueber den Nachlaß des Wäders Friedrich Scheuber in Neulühheim wird heute am 17. Juni 1907, vormittags halb 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da eine Ueberzahlung desselben vorliegt.

**Konkursverfahren.**  
R. 158. Schwyzingen. Ueber den Nachlaß des Wäders Friedrich Scheuber in Neulühheim wird heute am 17. Juni 1907, vormittags halb 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da eine Ueberzahlung desselben vorliegt.

Herr Rechtsagent Sams hier wird zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 9. Juli 1907 bei dem Gerichte anzumelden. Die Anmeldung kann schriftlich eingereicht oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers angebracht werden. Die urkundlichen Beweismittel oder eine Abschrift derselben sind beizufügen.  
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf:  
Montag den 15. Juli 1907, vormittags halb 10 Uhr,  
vor dem Großh. Amtsgerichte Schwyzingen Termin anberaumt.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsoluten oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 9. Juli 1907 Anzeige zu machen, bei Vermeidung des Erlasses für allen aus der Unterlassung oder Verzögerung der Anzeige entstehenden Schaden.  
Schwyzingen, den 17. Juni 1907.  
Die Gerichtsschreiberei: Bühner.

**Bekanntmachung.**  
R. 184. Nr. 10 218. Karlsruhe. In Wege der Zwangsversteigerung soll das in Karlsruhe belegene, im Grundbuch von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Tapezier Sebastian Münch Ehefrau, Ehefrau geb. Kaiser, hier eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am Freitag den 9. August 1907, vormittags 9 Uhr,  
durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen, Mierstraße 25, 1. Stod, Seitenbau, Zimmer Nr. 9, in Karlsruhe — versteigert werden:  
Grundbuch Karlsruhe, Band 197, Heft 8, Lsg. Nr. 3998b, Haus Weinbrunnstraße 7, 5 a 45 qm. Hierauf erbaut ein dreistöckiges Wohnhaus mit Vor- und Ausbau, antisch gestaltet 77 000 M.  
Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Mai 1907 in das Grundbuch eingetragen worden.  
Die Einzahlung der Mittelungen des Grundbuchsamt, sowie der übrigen des Grundbuchs betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsunterlagen, ist jedermann gestattet.  
Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.  
Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf Freitag den 26. Juli 1907, nachmittags 3 Uhr,  
in die Diensträume des Notariats, Mierstraße 25, 2. Stod, Zimmer Nr. 6, geladen.  
Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.  
Karlsruhe, den 11. Juni 1907.  
Großh. Notariat VIII als Versteigerungsgericht.  
Eckheimer

**Zwangsversteigerung.**  
In Wege der Zwangsversteigerung sollen die in Dettingen gelegenen, im Grundbuch von Dettingen zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schneiders Peter Roth in Dettingen eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am  
Montag den 5. August 1907, nachmittags 3 Uhr,  
durch das unterzeichnete Notariat — im Rathaus zu Dettingen — versteigert werden.  
Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:  
Grundbuch von Dettingen Band 1 Heft 13 Bestandsverzeichnis I.  
1. Lsg. Nr. 78a.  
4 a 22 qm Hofreite,  
3 a 72 qm Hausgarten,  
auf 7 a 94 qm, im Ortsetter, am Ortsweg Nr. 70.

**Zwangsversteigerung.**  
In Wege der Zwangsversteigerung soll das in Karlsruhe belegene, im Grundbuch von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Tapezier Sebastian Münch Ehefrau, Ehefrau geb. Kaiser, hier eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am Freitag den 9. August 1907, vormittags 9 Uhr,  
durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen, Mierstraße 25, 1. Stod, Seitenbau, Zimmer Nr. 9, in Karlsruhe — versteigert werden:  
Grundbuch Karlsruhe, Band 197, Heft 8, Lsg. Nr. 3998b, Haus Weinbrunnstraße 7, 5 a 45 qm. Hierauf erbaut ein dreistöckiges Wohnhaus mit Vor- und Ausbau, antisch gestaltet 77 000 M.  
Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Mai 1907 in das Grundbuch eingetragen worden.  
Die Einzahlung der Mittelungen des Grundbuchsamt, sowie der übrigen des Grundbuchs betreffende Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsunterlagen, ist jedermann gestattet.  
Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.  
Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf Freitag den 26. Juli 1907, nachmittags 3 Uhr,  
in die Diensträume des Notariats, Mierstraße 25, 2. Stod, Zimmer Nr. 6, geladen.  
Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.  
Karlsruhe, den 11. Juni 1907.  
Großh. Notariat VIII als Versteigerungsgericht.  
Eckheimer

**Zwangsversteigerung.**  
In Wege der Zwangsversteigerung sollen die in Dettingen gelegenen, im Grundbuch von Dettingen zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schneiders Peter Roth in Dettingen eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am  
Montag den 5. August 1907, nachmittags 3 Uhr,  
durch das unterzeichnete Notariat — im Rathaus zu Dettingen — versteigert werden.  
Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:  
Grundbuch von Dettingen Band 1 Heft 13 Bestandsverzeichnis I.  
1. Lsg. Nr. 78a.  
4 a 22 qm Hofreite,  
3 a 72 qm Hausgarten,  
auf 7 a 94 qm, im Ortsetter, am Ortsweg Nr. 70.

**Zwangsversteigerung.**  
In Wege der Zwangsversteigerung sollen die in Dettingen gelegenen, im Grundbuch von Dettingen zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schneiders Peter Roth in Dettingen eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am  
Montag den 5. August 1907, nachmittags 3 Uhr,  
durch das unterzeichnete Notariat — im Rathaus zu Dettingen — versteigert werden.  
Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:  
Grundbuch von Dettingen Band 1 Heft 13 Bestandsverzeichnis I.  
1. Lsg. Nr. 78a.  
4 a 22 qm Hofreite,  
3 a 72 qm Hausgarten,  
auf 7 a 94 qm, im Ortsetter, am Ortsweg Nr. 70.

**Zwangsversteigerung.**  
In Wege der Zwangsversteigerung sollen die in Dettingen gelegenen, im Grundbuch von Dettingen zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schneiders Peter Roth in Dettingen eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am  
Montag den 5. August 1907, nachmittags 3 Uhr,  
durch das unterzeichnete Notariat — im Rathaus zu Dettingen — versteigert werden.  
Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:  
Grundbuch von Dettingen Band 1 Heft 13 Bestandsverzeichnis I.  
1. Lsg. Nr. 78a.  
4 a 22 qm Hofreite,  
3 a 72 qm Hausgarten,  
auf 7 a 94 qm, im Ortsetter, am Ortsweg Nr. 70.

**Zwangsversteigerung.**  
In Wege der Zwangsversteigerung sollen die in Dettingen gelegenen, im Grundbuch von Dettingen zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schneiders Peter Roth in Dettingen eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am  
Montag den 5. August 1907, nachmittags 3 Uhr,  
durch das unterzeichnete Notariat — im Rathaus zu Dettingen — versteigert werden.  
Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:  
Grundbuch von Dettingen Band 1 Heft 13 Bestandsverzeichnis I.  
1. Lsg. Nr. 78a.  
4 a 22 qm Hofreite,  
3 a 72 qm Hausgarten,  
auf 7 a 94 qm, im Ortsetter, am Ortsweg Nr. 70.

**Zwangsversteigerung.**  
In Wege der Zwangsversteigerung sollen die in Dettingen gelegenen, im Grundbuch von Dettingen zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schneiders Peter Roth in Dettingen eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am  
Montag den 5. August 1907, nachmittags 3 Uhr,  
durch das unterzeichnete Notariat — im Rathaus zu Dettingen — versteigert werden.  
Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:  
Grundbuch von Dettingen Band 1 Heft 13 Bestandsverzeichnis I.  
1. Lsg. Nr. 78a.  
4 a 22 qm Hofreite,  
3 a 72 qm Hausgarten,  
auf 7 a 94 qm, im Ortsetter, am Ortsweg Nr. 70.

**Zwangsversteigerung.**  
In Wege der Zwangsversteigerung sollen die in Dettingen gelegenen, im Grundbuch von Dettingen zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schneiders Peter Roth in Dettingen eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am  
Montag den 5. August 1907, nachmittags 3 Uhr,  
durch das unterzeichnete Notariat — im Rathaus zu Dettingen — versteigert werden.  
Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:  
Grundbuch von Dettingen Band 1 Heft 13 Bestandsverzeichnis I.  
1. Lsg. Nr. 78a.  
4 a 22 qm Hofreite,  
3 a 72 qm Hausgarten,  
auf 7 a 94 qm, im Ortsetter, am Ortsweg Nr. 70.

**Zwangsversteigerung.**  
In Wege der Zwangsversteigerung sollen die in Dettingen gelegenen, im Grundbuch von Dettingen zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schneiders Peter Roth in Dettingen eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am  
Montag den 5. August 1907, nachmittags 3 Uhr,  
durch das unterzeichnete Notariat — im Rathaus zu Dettingen — versteigert werden.  
Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:  
Grundbuch von Dettingen Band 1 Heft 13 Bestandsverzeichnis I.  
1. Lsg. Nr. 78a.  
4 a 22 qm Hofreite,  
3 a 72 qm Hausgarten,  
auf 7 a 94 qm, im Ortsetter, am Ortsweg Nr. 70.

**Zwangsversteigerung.**  
In Wege der Zwangsversteigerung sollen die in Dettingen gelegenen, im Grundbuch von Dettingen zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schneiders Peter Roth in Dettingen eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am  
Montag den 5. August 1907, nachmittags 3 Uhr,  
durch das unterzeichnete Notariat — im Rathaus zu Dettingen — versteigert werden.  
Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:  
Grundbuch von Dettingen Band 1 Heft 13 Bestandsverzeichnis I.  
1. Lsg. Nr. 78a.  
4 a 22 qm Hofreite,  
3 a 72 qm Hausgarten,  
auf 7 a 94 qm, im Ortsetter, am Ortsweg Nr. 70.

Auf Lsg. Nr. 73a und 74 steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit Veranda, Schienenteller, Scheuer, Stallung unter einem Dach mit Schweinefäßen, nebst freistehender Werkstätte, eis. Lsg. Nr. 74, 75, as. Lsg. Nr. 73b. Schätzung: 10 000 M.  
2. Lsg. Nr. 74.  
4 a 28 qm Hausgarten,  
— a 06 qm Hofreite,

Auf Lsg. Nr. 73a und 74 steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit Veranda, Schienenteller, Scheuer, Stallung unter einem Dach mit Schweinefäßen, nebst freistehender Werkstätte, eis. Lsg. Nr. 74, 75, as. Lsg. Nr. 73b. Schätzung: 10 000 M.  
2. Lsg. Nr. 74.  
4 a 28 qm Hausgarten,  
— a 06 qm Hofreite,

Auf Lsg. Nr. 73a und 74 steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit Veranda, Schienenteller, Scheuer, Stallung unter einem Dach mit Schweinefäßen, nebst freistehender Werkstätte, eis. Lsg. Nr. 74, 75, as. Lsg. Nr. 73b. Schätzung: 10 000 M.  
2. Lsg. Nr. 74.  
4 a 28 qm Hausgarten,  
— a 06 qm Hofreite,

Auf Lsg. Nr. 73a und 74 steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit Veranda, Schienenteller, Scheuer, Stallung unter einem Dach mit Schweinefäßen, nebst freistehender Werkstätte, eis. Lsg. Nr. 74, 75, as. Lsg. Nr. 73b. Schätzung: 10 000 M.  
2. Lsg. Nr. 74.  
4 a 28 qm Hausgarten,  
— a 06 qm Hofreite,

Auf Lsg. Nr. 73a und 74 steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit Veranda, Schienenteller, Scheuer, Stallung unter einem Dach mit Schweinefäßen, nebst freistehender Werkstätte, eis. Lsg. Nr. 74, 75, as. Lsg. Nr. 73b. Schätzung: 10 000 M.  
2. Lsg. Nr. 74.  
4 a 28 qm Hausgarten,  
— a 06 qm Hofreite,

Auf Lsg. Nr. 73a und 74 steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit Veranda, Schienenteller, Scheuer, Stallung unter einem Dach mit Schweinefäßen, nebst freistehender Werkstätte, eis. Lsg. Nr. 74, 75, as. Lsg. Nr. 73b. Schätzung: 10 000 M.  
2. Lsg. Nr. 74.  
4 a 28 qm Hausgarten,  
— a 06 qm Hofreite,

Auf Lsg. Nr. 73a und 74 steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit Veranda, Schienenteller, Scheuer, Stallung unter einem Dach mit Schweinefäßen, nebst freistehender Werkstätte, eis. Lsg. Nr. 74, 75, as. Lsg. Nr. 73b. Schätzung: 10 000 M.  
2. Lsg. Nr. 74.  
4 a 28 qm Hausgarten,  
— a 06 qm Hofreite,

Auf Lsg. Nr. 73a und 74 steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit Veranda, Schienenteller, Scheuer, Stallung unter einem Dach mit Schweinefäßen, nebst freistehender Werkstätte, eis. Lsg. Nr. 74, 75, as. Lsg. Nr. 73b. Schätzung: 10 000 M.  
2. Lsg. Nr. 74.  
4 a 28 qm Hausgarten,  
— a 06 qm Hofreite,

Auf Lsg. Nr. 73a und 74 steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit Veranda, Schienenteller, Scheuer, Stallung unter einem Dach mit Schweinefäßen, nebst freistehender Werkstätte, eis. Lsg. Nr. 74, 75, as. Lsg. Nr. 73b. Schätzung: 10 000 M.  
2. Lsg. Nr. 74.  
4 a 28 qm Hausgarten,  
— a 06 qm Hofreite,

Auf Lsg. Nr. 73a und 74 steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit Veranda, Schienenteller, Scheuer, Stallung unter einem Dach mit Schweinefäßen, nebst freistehender Werkstätte, eis. Lsg. Nr. 74, 75, as. Lsg. Nr. 73b. Schätzung: 10 000 M.  
2. Lsg. Nr. 74.  
4 a 28 qm Hausgarten,  
— a 06 qm Hofreite,

Auf Lsg. Nr. 73a und 74 steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit Veranda, Schienenteller, Scheuer, Stallung unter einem Dach mit Schweinefäßen, nebst freistehender Werkstätte, eis. Lsg. Nr. 74, 75, as. Lsg. Nr. 73b. Schätzung: 10 000 M.  
2. Lsg. Nr. 74.  
4 a 28 qm Hausgarten,  
— a 06 qm Hofreite,

Auf Lsg. Nr. 73a und 74 steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit Veranda, Schienenteller, Scheuer, Stallung unter einem Dach mit Schweinefäßen, nebst freistehender Werkstätte, eis. Lsg. Nr. 74, 75, as. Lsg. Nr. 73b. Schätzung: 10 000 M.  
2. Lsg. Nr. 74.  
4 a 28 qm Hausgarten,  
— a 06 qm Hofreite,

Auf Lsg. Nr. 73a und 74 steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit Veranda, Schienenteller, Scheuer, Stallung unter einem Dach mit Schweinefäßen, nebst freistehender Werkstätte, eis. Lsg. Nr. 74, 75, as. Lsg. Nr. 73b. Schätzung: 10 000 M.  
2. Lsg. Nr. 74.  
4 a 28 qm Hausgarten,  
— a 06 qm Hofreite,

Auf Lsg. Nr. 73a und 74 steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit Veranda, Schienenteller, Scheuer, Stallung unter einem Dach mit Schweinefäßen, nebst freistehender Werkstätte, eis. Lsg. Nr. 74, 75, as. Lsg. Nr. 73b. Schätzung: 10 000 M.  
2. Lsg. Nr. 74.  
4 a 28 qm Hausgarten,  
— a 06 qm Hofreite,

Auf Lsg. Nr. 73a und 74 steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit Veranda, Schienenteller, Scheuer, Stallung unter einem Dach mit Schweinefäßen, nebst freistehender Werkstätte, eis. Lsg. Nr. 74, 75, as. Lsg. Nr. 73b. Schätzung: 10 000 M.  
2. Lsg. Nr. 74.  
4 a 28 qm Hausgarten,  
— a 06 qm Hofreite,

Auf Lsg. Nr. 73a und 74 steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit Veranda, Schienenteller, Scheuer, Stallung unter einem Dach mit Schweinefäßen, nebst freistehender Werkstätte, eis. Lsg. Nr. 74, 75, as. Lsg. Nr. 73b. Schätzung: 10 000 M.  
2. Lsg. Nr. 74.  
4 a 28 qm Hausgarten,  
— a 06 qm Hofreite,

Auf Lsg. Nr. 73a und 74 steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit Veranda, Schienenteller, Scheuer, Stallung unter einem Dach mit Schweinefäßen, nebst freistehender Werkstätte, eis. Lsg. Nr. 74, 75, as. Lsg. Nr. 73b. Schätzung: 10 000 M.  
2. Lsg. Nr. 74.  
4 a 28 qm Hausgarten,  
— a 06 qm Hofreite,

Auf Lsg. Nr. 73a und 74 steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit Veranda, Schienenteller, Scheuer, Stallung unter einem Dach mit Schweinefäßen, nebst freistehender Werkstätte, eis. Lsg. Nr. 74, 75, as. Lsg. Nr. 73b. Schätzung: 10 000 M.  
2. Lsg. Nr. 74.  
4 a 28 qm Hausgarten,  
— a 06 qm Hofreite,

Auf Lsg. Nr. 73a und 74 steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit Veranda, Schienenteller, Scheuer, Stallung unter einem Dach mit Schweinefäßen, nebst freistehender Werkstätte, eis. Lsg. Nr. 74, 75, as. Lsg. Nr. 73b. Schätzung: 10 000 M.  
2. Lsg. Nr. 74.  
4 a 28 qm Hausgarten,  
— a 06 qm Hofreite,

Auf Lsg. Nr. 73a und 74 steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit Veranda, Schienenteller, Scheuer, Stallung unter einem Dach mit Schweinefäßen, nebst freistehender Werkstätte, eis. Lsg. Nr. 74, 75, as. Lsg. Nr. 73b. Schätzung: 10 000 M.  
2. Lsg. Nr. 74.  
4 a 28 qm Hausgarten,  
— a 06 qm Hofreite,

Auf Lsg. Nr. 73a und 74 steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit Veranda, Schienenteller, Scheuer, Stallung unter einem Dach mit Schweinefäßen, nebst freistehender Werkstätte, eis. Lsg. Nr. 74, 75, as. Lsg. Nr. 73b. Schätzung: 10 000 M.  
2. Lsg. Nr. 74.  
4 a 28 qm Hausgarten,  
— a 06 qm Hofreite,

Auf Lsg. Nr. 73a und 74 steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit Veranda, Schienenteller, Scheuer, Stallung unter einem Dach mit Schweinefäßen, nebst freistehender Werkstätte, eis. Lsg. Nr. 74, 75, as. Lsg. Nr. 73b. Schätzung: 10 000 M.  
2. Lsg. Nr. 74.  
4 a 28 qm Hausgarten,  
— a 06 qm Hofreite,

Auf Lsg. Nr. 73a und 74 steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit Veranda, Schienenteller, Scheuer, Stallung unter einem Dach mit Schweinefäßen, nebst freistehender Werkstätte, eis. Lsg. Nr. 74, 75, as. Lsg. Nr. 73b. Schätzung: 10 000 M.  
2. Lsg. Nr. 74.  
4 a 28 qm Hausgarten,  
— a 06 qm Hofreite,

Auf Lsg. Nr. 73a und 74 steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit Veranda, Schienenteller, Scheuer, Stallung unter einem Dach mit Schweinefäßen, nebst freistehender Werkstätte, eis. Lsg. Nr. 74, 75, as. Lsg. Nr. 73b. Schätzung: 10 000 M.  
2. Lsg. Nr. 74.  
4 a 28 qm Hausgarten,  
— a 06 qm Hofreite,

**Zimmer-Einrichtungen**  
enthalten meine Katalog  
F. Scherer  
Freiburg